

Der
patriotische Elsass.

XV. Stück.

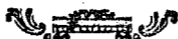
Donnerstag, den 10ten April 1777.

Mit gnädigster Erlaubniß.

Biographische Fragmente.

Weil unsre Wochenschrift, auch von adelichen Personen, gelesen zu werden, die Ehre hat, so wollen wir dann und wann, einige Lebensumstände grosser und berühmter Männer aus dem Ritterstande in dieselbe einrücken, und heute sogleich mit der andlauischen Familie den Anfang machen.

Das freyherrlich, andlauische Geschlecht hat an Alter, Ansehen und Vermögen wenige seines gleichen. Der Aelteste aus der Familie, führet, einem alten kaiserlichen Freyheitsbriefe zufolge, den Titel: des H. Röm. Reichs Erbritter, welche Ehrenbenennung Kayser Karl V 1550 erneuert hat. Der erste Herr von Andlau, den man mit Gewiß-

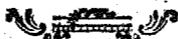


heit kennet, ist Otto, der sich in einer Urkunde vom Jahr 1150, Graf von Andelaha genennet, weil er vermuthlich eine gewisse Grafschaft, oder das Richteramt in einer Gegend des Elsasses, im Namen des Kayser, zu verwalten hatte. Die Nachkommen dieses Otto, haben sich nicht nur in Kriegsbedienungen, sondern auch in geistlichen Aemtern, als Aebte, Aebtissinnen, Proebste, Ritter des deutschen und Johanniter-Ordens, und insbesondere als Beschützer und Gönner der Gelehrsamkeit, verdient gemacht. Zur letztern Klasse rechnen wir aus dem fünfzehnten Jahrhunderte

Dr. Georg von Andlau, der sich in seiner Jugend, durch Fleiß und Besuchung vieler Academien, vor manchen Personen seines Standes, zu unterscheiden gesucht hat. Durch seine Geschicklichkeit, Frömmigkeit, Klugheit und andere Tugenden, bahnete er sich Weg zu den ansehnlichsten geistlichen Würden. Noch sehr jung ward er 1416 zuerst Stiftsherr, und hernach Domprobst zu Basel, wie auch Probst zu Lautenbach im obern Elsass. Auf den Kirchenversammlungen zu Kostniz und Basel, erwarb er sich ein vorzügliches Ansehen. Als nachher, der



in letztem Concilium gewesene Notarius, Aeneas Sylvius, unter dem Namen Pius II, Pabst geworden, und er aus Dankbarkeit 1459 zu Basel eine Universität, nach Art der zu Bononien, stiftete, und auch deswegen allenthalben her, gelehrte Männer aufgesucht wurden, ist unser Georg von Andlau, in Gegenwart des baselschen Bischofs, Johannes von Benningen, als Kanzlers, und anderer Vorsteher der Geistlichkeit, des Rathes und der Doctoren aller Facultäten, den 4ten April 1460, einstimmig zum ersten Rector der neuen Universität erwählt worden. Seine obliegenden wichtigen Geschäfte, ließ er sich pflichtmässig angelegen seyn, bestellte taugliche Männer zu Lehrern, und machte die Gesetze der hohen Schule bekannt. Nachdem nun der Grund zu einer guten Verfassung geleget war, übergab er nach einem halben Jahre den academischen Szepter seinem Nachfolger Caspar Zu-Rhein, einem gebornen Mühlhauser, der nachmals 1477 Bischof zu Basel geworden, und starb in hohem Alter den 7ten Merz 1466. Er ward im Münster zu Basel in der Gallus-Kapelle begraben, und bekam folgende Grabchrift, die noch zu sehen ist:



Hic jacet insignis, virtute insignior omni
 GEORGIUS DE ANDLO: nobili vir sanguine clarus,
 Prælatorum decus, cunctis gratissimus unus.
 Fulserat hoc templo pariter & in Lutenbaco,
 Egregius ambarum Præpositus Ecclesiarum,
 Atque in hac primus floruit dignissimus urbe
 Studii Rector almi, nunc sine nomine pulvis.
 Sic spes, sic gaudium, sic transit gloria mundi.
 Omnibus stat breve & irreparabile tempus.

Obiit postquam in hac Ecclesia annis 50 floruisset,
 die 7 mensis Martii Anno Domini 1466.

Cujus anima æterna pace fruatur.

Zu gleicher Zeit mit diesem berühmten Manne lebte
 Hermann Peter von Andlau; dieser stammte
 aus dem nämlichen Geschlechte her, war Doctor der
 Decreten, Stiftsherr in Colmar, und Probst zu
 Lautenbach; verwaltete das Amt eines Lesers der
 geistlichen Rechte, und 1460 eines Vice-Kanzlers
 der Universität zu Basel. In den Jahren 1465,
 1470 und 1475 war er Dechant der juristischen
 Facultät, und 1471 Rector Magnificus. Er ver-
 fertigte zwey Bücher in lateinischer Sprache: de
 Imperio Rom. Regis & Augusti creatione, inau-



guratione, administratione & officio, juribus, ritibus & ceremoniis Electorum aliisque Imperii partibus. Dieses Werk ist, nachdem es Marquard Freher, in der Chur-Pfälzischen Bibliothek entdeckt, erst 1603 zu Strasburg herausgegeben worden.

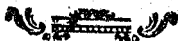
Eben dieser gelehrte Herr von Andlau, schrieb auch eine lateinische Elsäzische Chronik, die aber zum grossen Schaden unsrer vaterländischen Geschichte, bis auf wenige Auszüge, verloren gegangen.

Vielleicht liegt noch das Original, oder wenigstens eine Abschrift dieser Chronik, in dem Stifte des H. Martinus zu Colmar, oder zu Lautenbach verborgen?

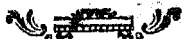
Die gelehrte Welt würde den patriotischen Dienst solcher Männer mit allem Danke erkennen, die sich die Mühe geben wolten, diese verlohrene oder verborgene Schrift, wieder ausfindig zu machen, und ans Tageslicht zu bringen. B.

Regeln für Krankgewesene und Wiedergenesende.

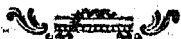
Ein Mensch, der krank gewesen und wieder gesund geworden ist, muß, wenn er nicht einen heimlichen



Schaden in seinem Leibe zurückbehalten will, folgende Regeln beobachten: 1) Daß er eben sowol, wie ein Kranker, nur wenig auf einmal, und desto öfters etwas zu sich nehme. 2) Daß er niemals mehr, als eine einzige Art von Speisen auf einmal genieße, und damit nicht zu oft abwechsele. 3) Daß er alle feste und derbe Speisen, Brod, Fleisch, und dergleichen sehr langsam und recht klar zerkaue, und es recht wie einen Brei hinunter schlinge. 4) Daß er nunmehr, nachdem das Böse aus dem Leibe geschast ist, weniger trinke, als in der Krankheit. Das beste Getränke ist Wasser mit einem Drittheil weissen Weins vermischt. Wenn man zu viel trinkt; so beschweret man den Magen und kältet ihn; dann kann er nicht verdauen; daraus entstehet Geschwulst der Füße, auch wol ein Schleichfieber und die Auszehrung. 5) Daß er sich entweder zu Füsse, oder auf einem Wagen, oder zu Pferde sehr oft eine mäßige Bewegung mache. Daß Reiten ist am gesündesten. Es ist aber wohl zu merken, daß man vor dem Mittagessen, da man am stärksten isset, niemals aber nach demselben zu Pferde steigen muß. Wenn man vor der Mahlzeit reitet; so werden alle



die innerlichen Theile, die mit der Verdauung zu thun haben, gestärkt, und das Essen bekömmt dem Menschen wohl. Wenn man aber nach Tische reizet; so störet es die Verdauung, und der Mensch wird davon sehr matt und müde. 6) Ein Genesender befindet sich des Abends immer nicht völlig so wohl, als am Tage und in gesunden Tagen. Daher soll er Abends sehr wenig essen und zeitig zu Bette gehen. 7) Er muß sich nicht länger, als 7 bis 8 Stunden im Bette aufhalten. Früh aufstehen stärkt den Menschen. 8) Vor der Geschwulst an den Schenkeln, die sich nach schweren Krankheiten fast allemal findet, darf man sich nicht fürchten. Sie hat keine Gefahr bey sich, und zertheilet sich von selbst, wenn der Genesende nur mäßig lebt und sich fleißig Bewegung macht. 9) Es ist nicht nothwendig, daß ein solcher Mensch, der wieder gesund wird, alle Tage zu Stuhle gehe; der Stuhlgang muß aber auch über zwey Tage bis höchstens den dritten Tag nicht aussen bleiben. Geschiehet es aber, daß er in zwey Tagen nicht zu Stuhle gewesen ist, so muß ihm am dritten Tage ein Clystier gegeben werden. Leidet er gar Hitze dabey, oder laufen ihm

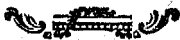


die Adern auf, hat er Unruhe und Kopfschmerzen; so darf man mit dem Clystiere so lange nicht warten.

10) Wenn die Krankheit eine grosse Schwachheit zurückgelassen hat, wenn der Magen das seinige nicht thut, und keine Speisen vertragen will, wenn der Ekel und das Aufstossen noch fortbauert, auch zuweilen etwas Frost verspüret wird; so soll der Krankgewesene täglich drey Pulver von unten angezeigter Arzney (*) nehmen. Dieses Pulver befördert die Verdauung, vertreibet das Fieber vollends, und bringet die Kräfte wieder herbey.

11) Ein Mensch, der krank gewesen ist, muß nicht, sobald ihm etwas besser ist, schon wieder zu seiner Arbeit zurückkehren. Doch ist dieses von denen Leuten zu verstehen, welche harte Arbeit haben. Gewisse Handwerker, deren Arbeit eben nicht starke Kräfte erfordern, finden in ihrem Gewerbe leichte Arbeiten, die sie bald stehend, bald sitzend, ohne grosse Anstrengung ihrer Leibeskkräfte verrichten können; solche Beschäftigung ist ihnen gut; sie müssen aber sogleich auf-

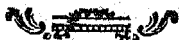
(*) Man nimmt eine Unze der besten Fiebereinde in Pulver aus der Apothecke. Diese Unze läßt man in acht gleiche Theile theilen; drey solcher Pulver soll man jeden Tag einnehmen.



hören, wenn es ihnen sauer wird. Die schlimme Gewohnheit, nach erlangter Genesung so gleich wieder harte Arbeit zu thun, macht, daß sich viele Bauern fast niemals wieder erholen, und ihre ehemaligen Kräfte wieder bekommen. Weil sie sich nicht schonen wollen, und sich die Ruhe versagen; so werden sie niemals wieder so stark und tüchtig zur Arbeit, als sie vor der Krankheit waren. Diese Folge wird wegbleiben, wenn man Leute, die krank gewesen sind, eine oder zwei Wochen lang nicht viel arbeiten läßt. Tissots Hausarzneybuch.

Umgekehrte Vorschriften der Oeconomie oder Haushaltungskunst.

Daß es Widersprüche in Characteren gebe, und daß sich sogar viele Menschen nur durch Widersprüche regieren lassen, ist eine Wahrheit, die jedem, der vor seine Stubenthüre hinausgekommen ist, bekant seyn wird. Wie oft geschiehet es nicht, daß Kinder, just das Gegentheil von dem thun, was sie geheissen worden, und gewöhnlich ein Verbot erst alsdamm mit Herzenslust ausüben, wenn sie wissen, daß es ein Verbot ist. Ich habe wirklich auch Erwachsene gekant, die nach eben diesen weisen Grundsätzen gehandelt haben, und von denen man, weder durch



gute noch böse Worte, das mindeste herausgebracht hätte, es sey denn, daß man ihnen das Gegentheil von dem riet, was man von ihnen zu haben wünschte. Aus diesem Grunde können vielleicht, gegentheilige Verhaltensvorschriften in öconomischen Sachen bey solchen Personen, von mehrerm Werthe seyn, als wirkliche ächte Haushaltungsregeln. Wir wollen einige davon mittheilen.

1) Es ist nicht nöthig, Wein einzulegen, oder gar im Herbst zu kaufen, man kann ja den Wein aus dem Wirthshause kommen lassen, und erspart dadurch Fuhrlohn, Faß, Binderlohn und andere Kleferausgaben.

2) Das Brod darf nicht in acht genommen werden. Wenn es schon verschimmelt, oder eine ganze Tischlade voll Brocken herumfahren, so kann man ja den Hünern davon geben.

3) Das Obst im Keller darf nicht fleißig ausgelassen werden. Wenn es schon versault, so können es ja die Schweine fressen.

4) Ob man eine halbe Maas Wein mehr aus dem Keller holt oder nicht; oder ob der gute Wein in der Kanne stehen bleibt oder nicht, ist einerley. Man braucht auch guten Wein in Essig.

5) Wenn man selbst Brod backt, so ist es gut, wenn man viel Kuchen macht; die Kinder und Mägde essen desto weniger Brod.



6) Das Fleisch darf man eben bey Mahlzeiten nicht so genau abwägen und eintheilen, man kann ja das überbliebene den Hunden oder Katzen geben.

7) Wenn man Butter austrührt, so esse nur das ganze Haus, Butterstaden genug. Man hat ja die Milch selbst.

8) Wenn man die Immen abthut, so esse man die frische Waben. Es ist gesund, und man hat ja den Honig selbst.

9) Wenn man etwas gewinnt, so soll man es gleich wieder verthun. Denn, hätte man nicht ebenfalls leben müssen, wenn man gleich nichts gewonnen hätte?

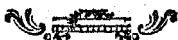
10) Man muß jederzeit etwas extra im Vorrath haben: es sey nun, Gebratenes oder Gebaknes, welsche Hahnen, Rebhüner, Pasteten oder Torten, und wie es allenfalls die Jahreszeit am besten gibt. Denn, wenn ein guter Freund ungefähr kömmt, könnte man vielleicht nimmer die Zeit haben, es zu bereiten. Kömmt niemand, so kann man es ja selbst essen.

11) Eine gute Haushälterin wird dergleichen noch mehr erfinden können.

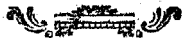
Q.

Die Reise von Mecca.

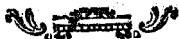
Ich reiste von Mecca mit einem Haufen Liebendwürlger Jünglinge, ich bewunderte ihre Heiterkeit, ihre Empfindsamkeit und Neigung zum Vergnügen



und Tugend. Dieser Character entzückte mich, und ihre Gesellschaft stimmte mich ganz wieder zu angenehmen Empfindungen und jugendlichen Gedanken. Bald besangen sie ihre künftige Gebieterin, bald die Reitze der Freundschaft, bisweilen auch die Vergnügungen der Wohlthätigkeit, und den Urheber der Natur, mit dessen Wohlthaten sie sich überhäuft sahen. Alle waren mit Dankbarkeit glücklich. Ein Santon vom Berg Petra, gesellte sich zu uns, der über die menschliche Natur und das Vergnügen einige Satyren anzubringen suchte. Das Jubelgeschrey brachte ihn wider uns auf, und unsre Wohlgewogenheit gegen ihn machte ihn ganz unbändig. Mit lauter Stimme bat er das höchste Wesen uns von unsrer Trunkenheit geschwinde zu befreien. Das war noch das einzige Zeichen von Freundschaft, das er uns gab. Eines Tages, als wir uns dem Dörfchen näherten, welches die Familie des Jafias, des Sohns Helals bewohnt, sahen wir Kinder und junge Mädchen auf uns zu laufen, die uns singend und tanzend Früchte, Milchspeise und Brod brachten. Freude strahlte aus ihrem Gesichte, und die ihrige vermehrte die unsrige. Man lebte eben in derjenigen Jahreszeit, in welcher die Sonne in das Zeichen des Widder's tritt. Die Blätter der Rosen hatten schon die grünen Fäden verbrängt, die sie umhüllten, und die Zweigen der blühenden Granaten-Bäume, glänzten wie Feuer. Die Sonne schickte



sich allmählich zum Abschiede an, und ihre Strahlen wurden bereits von den westlichen Bergen aufgefangen, als wir hüpfend zum Stalle zurückkehrende Heerden und Jünglinge, die sie anführten, erblickten. Einige dudelten, andere sangen. Die Vögel des Feldes hatten noch nicht ihre Gesänge vollendet, und die Nachtigall sieng erst die ihrigen an. Ich warf meine Blicke auf diesen verwilderten Santon. Mitten in dieser allgemeinen Frölichkeit, beobachtete er ein tiefes Stillschweigen: für sein Nachtessen, raufte er sich einige unschmackhafte Wurzeln aus, und schickte sich zugleich an, die Nachtiauf dem Sande zuzubringen. Ich sprach zu ihm: bedauernswürdiger Feind der Menschen, und deiner selbst! bist du denn gegen die Stimme des Vergnügens taub, die in der ganzen Natur ertönet? Kanst du denn ohne Bewegung die Gesänge dieser vergnügten Jünglinge anhören? ohne Bewegung die Lerche singen hören? die von den Wolken herabsteigend ihre frohen Lieder wirbelnd wiederholt, und die Nachtigall, die eben ihren zärtlichen und wonnevollen Gesang angestimmt hat. Fühlst du denn nicht, daß ihre Lieder dir sagen, daß sie glücklich sind? siehest du, die leichten Sprünge der Widder, und die Bewegungen dieser Cameele, die selbst unter der Last, die sie bedeckt, fröhlich sind? Welche Natur hast du denn, wenn du nicht an der Empfindung alles dessen, was athmet, Antheil nimmest. Siehe diese nützliche Bäume an,



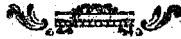
siehe den sanft säuselnden Zephyr ihre blühenden Nester
 bewegen. Nicht die geringste Bewegung theilt er
 dem starren Fels mit, welchem dein dürres und un-
 empfindliches Herz gleicht. O wenn du das Ver-
 gnügen hastest, welche Beweggründe hast du denn
 gutes zu thun? Siehe ringsum dich her: siehe diese
 fruchtbaren Felder, diese Himmel, diese Meere.
 Was ist die Welt? das Werk eines gütigen Gottes.
 Und welche Verehrung fordert seine Güte von dir?
 dein Vergnügen und die Dankbarkeit. Und welche
 Pflicht legt dir seine Güte auf? das Vergnügen andrer.

Genieße, das ist Weisheit, verschaffe deinen
 Nebenmenschen Genuß, das ist Tugend.

Fortsetzung

der Historisch-geographischen Beschrei- bung der Englischen Kolonien in Nord-Amerika.

Die Regierung der Provinz Massachusetts. Bey ist
 in den Händen eines Gouverneurs oder Untergou-
 verneurs, den der König bestellt; einem Rathe von
 acht und zwanzig Personen, der jährlich von der
 General-Assembly gewählt, und vom Gouverneur
 bestätigt wird, und einem Unterhause, welches die
 Freysassen jährlich wählen. Die Mitglieder des
 Rathes, werden von den neuen Deputirten und den
 alten Gliedern des Rathes vom vorigen Jahre er-
 wählt; so daß jedes Rathsglied sich selbst von neuem
 wählen kann. Der Gouverneur hat eine verneinende
 Stimme bey der Wahl eines jeden Rathes, ohne daß



er einen Grund anzugeben braucht. Jeder Deputirter muß in dem Stadtgebiete, für welches er gewählt wird, wohnhaft seyn; er muß auch in Ansehung der Zahl der Wählenden die Mehrheit der Stimmen für sich haben, nicht bloß in Ansehung der übrigen Kandidaten; er wird auch für sein Amt und Dienst besoldet, und muß eine Geldbusse erlegen, wenn er seine Pflicht versäumt. Der Gouverneur vergibt alle Stellen in der Miliz, und alle andere Kriegsbedienungen, und besetzt auch mit Einwilligung des Rathes alle Civilbedienungen, ausgenommen diejenigen, welche die Einkünfte des Staats angehen. Er ruft die Assembly zusammen, und adjournirt sie, und hat in allem Betrachte eine ausgebreitete Macht. Seine Besoldung mit den Accidencien belauft sich jährlich etwa auf tausend drey hundert Pfund Sterling. Der Gouverneur und Rath bestätigen gemeinschaftlich Testamente, und ertheilen Administrationsbriefe und Erlaubniß zu Ehescheidungen.

Es gibt verschiedene Gerichtshöfe in Boston. In allen Klagesachen unter zwanzig Schilling Sterling, erkennet ein Friedensrichter. Von seinem Urtheile kann man an das Untergericht der gemeinen Rathshändel einer Grafschaft appellieren; und von diesem an das Ober-Provinzialgericht, wenn es herum reiset. Diß ist auch ein Obergericht in Kriminalsachen, und wird von dem Oberrichter und einigen Richtern als Beysitzern gehalten. In diesem Gerichte kann man, wenn man mit dem Urtheile nicht zufrieden ist, die Sache von einer andern Versammlung von Geschwornen (die, wie ich glaube, theils durchs Loos gewählt werden, theils nach der Reihe zu diesem Geschäfte gelangen,) noch einmal untersuchen



lassen; ja man kann eine dritte Untersuchung erhalten, wenn man bey der General-Assembly darum anhält. Die letzte Instanz ist der König in seinem geheimen Rathe: doch dahin kann man nur in Sachen, die dreyhundert Pfund Sterling betreffen, appellieren, und zwar muß diß innerhalb vierzehn Tagen nach gefälltem Urtheile geschehen.

Die herrschende Religion ist hier, wie in allen andern Provinzen von Neu-England, die Religion der Congregationalisten; welche in einigen Kleinigkeiten von der presbyterianischen abgeht, in den Hauptsachen aber damit eins ist. Ausser denselben gibt es noch sehr viele von andern Religionen, besonders viele, die sich zur englischen Kirche bekennen, welche, Wurzel zu schlagen, und sich täglich mehr auszubreiten, scheint. Zu Cambridge ist unweit des Kollegiums neuerlich eine Kirche erbauet worden; welches aber die Congregationalisten sehr beunruhigt hat, und von ihnen als ein tödtlicher Streich, den man ihrer Religion beygebracht hat, angesehen wird.

Künste und Wissenschaften scheinen hier einen stärkern Fortgang gehabt zu haben, als in irgend einem Theile von Amerika. Das Harvard-Kollegium ist schon vor hundert Jahren gestiftet worden; und obgleich die Anlage davon nicht vollkommen ist, so hat es doch schon vielen Nutzen geschafft. Die Künste sind ohne Zweifel in Massachusettsbay viel weiter gekommen, als in Pensylvanien, oder Neu-York. Die öffentlichen Gebäude sind schöner, und der Geschmack an Musik, Malererey und schönen Wissenschaften allgemeiner.

3.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)